

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2023

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Die stellvertretende Vorsitzende:

Reh, Andrea

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr.
Jabusch-Pergens, Stephanie
Kleinjans, Heinz-Gerd
Voßenkaul, Brigitte

Sachkundige Bürger:

Dahmen, Tobias
Oberhausen, Elke
i. V. für Sonnenschein, Frank

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra
Kohnen, Monika
Küppers, Gottfried
Storms, Tobias
i. V. für Gärtner, Sibilla Maria
Wagner, Andreas

Beratende Mitglieder:

Brüggemann, Johannes, Dr.
i. V. für Großmann, Anne-Sophie
Egner-Walter, Heike
i. V. für Quack, Elena
Klee, Kai
Krienke, Hans-Peter
Liebernickel, Jakob
Sannig, Jens
i.V. für Riechert, Dirk
Spiertz, Peter
Keil, Doris
i.V. für Beschorner, Ingrid

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Braun, Hans

Von der Verwaltung:

Maurer, Sonja, Dr.
Claßen, Manuela
Meuser, Veronika
Schöler, Margret
Siebmanns, Joachim
Stadler, Christine

Abwesend:

Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger:

Sonnenschein, Frank*
Kuck, Joey*

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Gärtner, Sibilla Maria*
Hamel, Heino* und sein Vertreter Bey Jörg*

Beratende Mitglieder

Beschorner, Ingrid*
Dohmen, Michael*
Großmann, Anne-Sophie*
Quack, Elena*
Riechert, Dirk*
Schößler, Heidrun*

* entschuldigt

Anfang: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern/stellvertretenden Ausschussmitgliedern
2. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Aus- und Umbau der ehemaligen Realschule der Gemeinde Gangelt zu einer fünfgruppigen Kindertagesstätte
3. Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder und für Tagespflege – Meldungen an das Landesjugendamt zum 15.03.2023
4. Quoten der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2023/2024
5. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern – Zweigruppiger Anbau
Beschlussfassung Erweiterungsbau zweigruppig und Übernahme Trägeranteil der Betriebskosten für zwei Gruppen
6. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern;
Beschlussfassung Übergangsgruppe St. Gertrud bis zur Fertigstellung des zweigruppigen Anbaus und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe
7. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Peter und Paul“ in Wegberg
Beschlussfassung Eingruppiger Erweiterungsbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe
8. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Wassenberg
hier: Beschlussfassung zur Errichtung einer sechsgruppigen Einrichtung durch einen Investor in Trägerschaft des AWO Kreisverband e. V.
9. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Wassenberg
hier: Beschlussfassung zur Errichtung einer viergruppigen Interims-Container-Einrichtung durch einen Investor in Trägerschaft der AWO Kreisverband e. V. bis zur Fertigstellung eines sechsgruppigen Neubaus auf dem Grundstück Pletschmühlenstraße
10. Kinder- und Jugendförderung
Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Sozialraum Wassenberg: Antrag der Stadt Wassenberg auf Bezuschussung der Personalkosten in der Einrichtung Culture Clash
11. Wahl eines Vertreters des Jugendhilfeausschusses zur Entsendung in die Arbeitsgruppe „Generationenübergreifende Begegnungen“
12. Bericht der Verwaltung

13. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „Regenbogen e.V.“ Schierwaldenrath – Zweigruppiger Anbau
hier: Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für zwei Gruppen
15. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Aus- und Umbau der ehemaligen Realschule der Gemeinde Gangelt zu einer fünfgruppigen Kindertagesstätte
hier: Beschlussfassung Aus- und Umbau, Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für fünf Gruppen, Übernahme der übersteigenden Miete und Übernahme des Landesanteils bis zur vollständigen Inbetriebnahme
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern/stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören bzw. nicht schon als Mitglieder anderer Ausschüsse verpflichtet worden sind (§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg) und an der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020 nicht teilnehmen konnten, sind zu verpflichten.

Vertretungen werden jeweils bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung ist von den Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.

In der Sitzung werden verpflichtet:

Beratende Mitglieder:

Klee, Kai

Beratende stellvertretende Mitglieder:

Dr. Brüggemann, Johannes

Egner-Walter, Heike

Keil, Doris

Sannig, Jens

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Aus- und Umbau der ehemaligen Realschule der Gemeinde Gangelt zu einer fünfgruppigen Kindertagesstätte

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 17.08.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Planungen der Verwaltung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung u.a. am Standort Gangelt zur Kenntnis genommen und die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

In der Sitzung vom 25.10.2022 hat die Verwaltung sodann bereits über die Planungsphase zum Aus- und Umbau der ehemaligen Realschule in der Gemeinde Gangelt zur Kindertagesstätte berichtet.

Herr Apweiler vom Planungsbüro Bougie GmbH informiert ausführlich über den aktuellen Planungsstand.

Fragen der Ausschussmitglieder Dr. Grübener nach einem „naturnahen“ Außenbereich und einem energetischen Gebäude sowie Frau Voßenkaul zur Ausstattung der Einrichtung mit einem Aufzug werden umfassend beantwortet.

Im Anschluss stellt Herr Terodde als Trägervertreter des DRK das pädagogische Konzept vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder und für Tagespflege – Meldungen an das Landesjugendamt zum 15.03.2023

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung und der Erhebungen aus den abgeschlossenen Betreuungsverträgen hat die Verwaltung den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 ermittelt.

Das Land gewährt gemäß § 24 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 25 Abs. 1 KiBiz NRW betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Gem. § 32 Abs. 2 KiBiz setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII voraus. Die Jugendhilfeplanung ist damit unabdingbare Voraussetzung für die Förderung des laufenden Betriebes von Einrichtungen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden (§ 33 Abs. 2 und 3 und Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz). Aus dieser Jugendhilfeplanung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Das Ministerium hält im Ergebnis fest, dass das KiBiz eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung fordert. Da auf die Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestellt wird, bedarf es insoweit eines formellen Beschlusses, der bei Abgabe der verbindlichen Mitteilung im Sinne des § 38 Abs. 1 KiBiz vorliegen muss.

Von daher wird dem Jugendhilfeausschuss die verbindliche Planung für das Kindergartenjahr 2023/24 mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die Anzahl der Plätze in Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren bzw. über 3 Jahren und die Anzahl der Tagespflegepersonen ergeben sich aus der Anlage.

Im elektronischen Antragsverfahren bedarf es der Mitteilung, dass dieser formelle Beschluss gefasst worden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Sachdarstellung zum Anmeldeverfahren für das Kita-Jahr 2023/2024 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dem Landesjugendamt die ermittelten Ergebnisse zwecks Beantragung der Landeszuschüsse für Kindertagesstätten und Kindertagespflege zum 15.03.2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024 zu melden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, geringfügige Änderungen zwischen der Beschlussfassung und der Stellung des Zuschussantrages vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Quoten der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	Ja

Aus den beigefügten Anlagen ergeben sich die Quoten

- a) der Versorgung mit Kita-Plätzen
- b) der fehlenden Kita-Plätze

Frau Dr. Maurer erläutert Aufbau und Inhalt der Tabelle und weist in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass infolge unterschiedlicher Stichtage der Datengrundlagen die ausgewiesenen Zahlen insofern irreführend seien, als die geplanten und im Zuschussantrag für das kommende Kita-Jahr gemeldeten, aber aktuell noch nicht im Betrieb befindlichen Einrichtungen bei den Quoten der Versorgung berücksichtigt seien, wohingegen diese geplanten, aber aktuell noch nicht betriebsbereiten Einrichtungen bei den Quoten der fehlenden Plätze noch nicht eingeflossen seien. Die Quote der fehlenden Plätze seien insofern um die geplanten Einrichtungen zu „bereinigen“, was jedoch mit Blick auf die mit der Planung und Umsetzung neuer Kitas verbundenen insbesondere zeitlichen Verzögerungen aktuell nicht valide kalkulierbar sei.

Fragen der Ausschussmitglieder Reh und Dr. Grübener zur tabellarischen Darstellung sowie Unterstützung der Eltern ohne Kita-Platz durch das Jugendamt werden umfassend beantwortet.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

**Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern – Zweigruppiger Anbau
Beschlussfassung Erweiterungsbau zweigruppig und Übernahme Trägeranteil der Betriebskosten für zwei Gruppen**

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 49.195,46 € p. a.
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen begrüßt.

Für den Versorgungsraum Selfkant ist mit Stichtag 30.09.2022 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

- Ü3 – 11 Plätze
- U3 – 10 Plätze
- U2 – 32 Plätze.

Damit fehlen 53 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des § 24 SGB VIII verfügen.

Aufgrund der durch die Verwaltung bei den Städten und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirks aktuell abgefragten Planungsvorhaben zu zukünftigen Wohnbebauungen in den jeweiligen Versorgungsräumen ist auch für Selfkant in den Folgejahren ein steigender Bedarf an Kindertagesbetreuung auszuweisen.

Das Kreisjugendamt hat gemeinsam mit der Gemeinde Selfkant verschiedene Prüfoptionen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze bearbeitet. Die Prüfung war dabei geleitet von Kriterien der Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, einer zeitnahen Inbetriebnahme sowie einer soliden Jugendhilfeplanung bezogen auf zukünftige Bedarfe im Versorgungsraum.

In diesem Prozess wurden Gespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Servatius Selfkant geführt.

Deren dreigruppige Kindertageseinrichtung St. Gertrud in Selfkant-Tüddern befindet sich im Eigentum der Trägerin der Katholischen Kirchengemeinde St. Servatius Selfkant.

Die Trägerin ist bereit, durch einen Erweiterungsbau für zwei Gruppen ihr bestehendes Betreuungsangebot zu erweitern und damit 30 Plätze zu schaffen. Die Trägerin beabsichtigt eine Fertigstellung in zwei Jahren. (Anlage 1)

Aktuell befinden sich die ersten Entwurfsplanungen zur Einsicht im Landesjugendamt. Eine Betriebserlaubnis konnte bis zur vorliegenden Sitzung dortigerseits noch nicht in Aussicht gestellt werden aufgrund noch ausstehender Abstimmungsprozesse und zu berücksichtigenden Empfehlungen des Landesjugendamtes.

Die Trägerin beabsichtigt, den zweigruppigen Erweiterungsbau durch Landesmittel zu finanzieren. Der zehnpromtente Trägeranteil zu den Investitionskosten wird von der Trägerin übernommen.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den zweigruppigen Anbau.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. § 36 Abs. 2 KiBiz bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt sie die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neuen Gruppen durch den Kreis (Anlage 2).

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das nächste Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil hier für eine Gruppe in Gruppenform I und eine Gruppe in Gruppenform III für ein Kindergartenjahr 49.195,46 €.

Ausschussmitglied Kleinjans weist im Kontext der verschiedenen Genehmigungsvorbehalte auf den der Kirchengemeinde hin und schlägt eine Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt vor, über welchen dann abgestimmt wird:

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung den zweigruppigen Erweiterungsbau in der Kindertageseinrichtung St. Gertrud in Selfkant-Tüddern vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubniserteilung des LVR, der positiven Bescheidung des Investitionsantrages beim LVR sowie der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung der Maßnahme.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten der zwei neuen Gruppen ab der Inbetriebnahme zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

**Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern;
Beschlussfassung Übergangsgruppe St. Gertrud bis zur Fertigstellung des zweigruppigen Anbaus und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe**

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 21.155,09 € p. a.
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung ist ein zweigruppiger Erweiterungsbau in der Kindertageseinrichtung St. Gertrud in Selfkant-Tüddern geplant und wird dem Jugendhilfeausschuss in dieser Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um der Unterversorgung mit Betreuungsplätzen insbesondere für Ü3 Kinder im Gemeindegebiet zeitnah entgegenzuwirken, ist die Trägerin die Katholische Kirchengemeinde St. Servatius bereit, eine Übergangsgruppe ab August 2023 in der Kindertagesstätte St. Gertrud einzurichten (Anlage 1).

Die Kinder sollen gemäß der Planung in den Räumlichkeiten des räumlich verbundenen Pfarrheims bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus betreut werden. Die Räumlichkeiten des Pfarrheims werden auf der Grundlage aktueller Planung nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus Bestandteil der Kindertagesstätte sein.

Die entsprechenden Planungen liegen dem Landesjugendamt zur Prüfung vor mit der Bitte, eine Betriebserlaubnis für eine Übergangsgruppe in Aussicht zu stellen. Das Landesjugendamt hat in seiner ersten Rückmeldung zahlreiche Prüfpunkte und Empfehlungen sowie notwendig einzuhaltende Maßgaben benannt. Insofern kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschließende Bewertung zu einer tatsächlichen Inbetriebnahme einer Übergangslösung vorgenommen werden.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für die eingruppigen Übergangsgruppe.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. § 36 Abs. 2 KiBiz bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es dem Träger nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt der Träger die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die Übergangsguppe durch den Kreis.

Das Zuschussgebilde stellt sich dann wie folgt dar:

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das nächste Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil hier für eine Gruppe in Gruppenform III für ein Kindergartenjahr 21.155,09 €.

Die Mittel wurden im Haushalt vorgemerkt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Option einer Übergangsguppe in der Einrichtung St. Gertrud in Selfkant-Tüddern weiterhin zu prüfen und sodann im Falle der Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt sowie vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigungen eine Umsetzung sicherzustellen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für die Übergangsguppe zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Peter und Paul“ in Wegberg
Beschlussfassung Eingruppiger Erweiterungsbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
05.12.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 21.155,09 € p. a.
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Wegberg ist mit Stichtag 30.09.2022 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

- Ü 3 – 51 Plätze
- U3 – 23 Plätze
- U2 – 59 Plätze.

Damit fehlen 133 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des § 24 SGB VIII verfügen.

Die zweigruppige Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul in Wegberg befindet sich im Eigentum der Trägerin der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Wegberg. Aufgrund der Vielzahl an fehlenden Plätzen wurden bereits im Jahre 2018 dort mit einer vorübergehend zu gestaltenden Lösung 50 Kinder betreut.

Diese Lösung muss wieder auf 2 Gruppen reduziert werden. Eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt wurde nur befristet und mit der Maßgabe der Veränderung erteilt.

Die Trägerin die Katholische Kirchengemeinde St. Martin Wegberg ist bereit, durch einen Erweiterungsbau für eine Gruppe ihr Betreuungsangebot zu erweitern und damit 20 Plätze für Ü3 Kinder zu schaffen. Die Trägerin beabsichtigt eine Fertigstellung im März 2024.

Die Trägerin beabsichtigt eine Finanzierung des Erweiterungsbaus durch Landesmittel. Der zehnpromtente Trägeranteil zu den Investitionskosten wird vom Träger übernommen.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den eingruppigen Anbau.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. § 36 Abs. 2 KiBiz bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neue Gruppe durch den Kreis (Anlage 1).

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das nächste Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil für eine Gruppe in Gruppenform III für ein Kindergartenjahr 21.155,09 €.

Entsprechende Mittel werden für das Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreistag eingeplant.

Ausschussmitglied Kleinjans verweist an dieser Stelle wiederum auf den Genehmigungsvorbehalt der Kirchengemeinde und schlägt auch hier die Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt vor, über welchen sodann abgestimmt wird:

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung den eingruppigen Erweiterungsbau in der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul in Wegberg vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubniserteilung des LVR, der positiven Bescheidung des Investitionsantrages beim LVR sowie der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung der Maßnahme.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten der neuen Gruppe zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

**Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Wassenberg
hier: Beschlussfassung zur Errichtung einer sechsgruppigen Einrichtung durch einen Investor
in Trägerschaft des AWO Kreisverband e. V.**

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	noch nicht bekannt
----------------------------------	--------------------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

**Errichtung einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung auf der Pletschmühlenstraße durch
einen Investor in Trägerschaft des AWO Kreisverband e. V.**

In seiner Sitzung vom 17.08.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Planungen der Verwaltung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung an den Standorten Gangelt und Wassenberg zur Kenntnis genommen und die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

In der Sitzung vom 25.10.2022 hat die Verwaltung bereits über die Planungsphase im Stadtgebiet Wassenberg berichtet.

Für den Versorgungsraum Wassenberg ist mit Stichtag 30.09.2022 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

- Ü3 – 54 Plätze
- U3 – 40 Plätze
- U2 – 42 Plätze.

Damit fehlen zu diesem Stichtag 136 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des § 24 SGB VIII verfügen.

Mit Blick auf die Anmeldungen für das Kita-Jahr 2023/2024 wird festgestellt, dass die Anzahl der unversorgten Kinder im Sozialraum Wassenberg eine weitere Steigerung erfährt:

- Ü3 – 103 Plätze
- U3 – 45 Plätze
- U2 – 48 Plätze.

Um Abhilfe zu schaffen, hat das Kreisjugendamt alle Möglichkeiten einer zeitnahen und realistisch umsetzbaren Versorgung des Betreuungsanspruchs unter Beteiligung der Stadt Wassenberg in die Überprüfung gebracht.

Diese waren maßgeblich von den Fragestellungen nach einem geeigneten Grundstück und nach einem bereiten Investor sowie einem Träger mit der Möglichkeit, ausreichende Fachkräfte akquirieren und vorhalten zu können, geführt.

Nunmehr hat sich ein potenzieller Investor mit hoher Erfahrung auf dem Gebiet des Ausbaus von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bereit erklärt, eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung auf einem Grundstück an der Pletschmühlenstraße in Wassenberg zu errichten.

Der Träger AWO Kreisverband e. V. ist bereit, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte zu übernehmen (Anlage 1).

Der Investor ist bereit, nach Abschluss der Vorverfahren (Baugenehmigung, Betriebserlaubnis etc.) in diesem Jahr mit dem Bau der Kindertagesstätte zu beginnen.

Mit einer Inbetriebnahme ist frühestens zum Kitajahr 2025/2026 zu kalkulieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen die Konditionen des Investors aufgrund der Vielzahl der im Vorfeld zu klärenden Sachverhalte noch nicht fest.

Der Investor ist bereit, durch eine viergruppige Interims-Container-Einrichtung der Situation gemeinsam mit dem Träger AWO Kreisverband e. V. vorbereitend auf den Neubau zu begegnen.

Dem Jugendhilfeausschuss wird dazu eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ausschussmitglied Wagner erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung den grundsätzlichen sechsgruppigen Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Pletschmühlenstraße in Wassenberg vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubniserteilung durch das Landesjugendamt und der Angemessenheit der vom Investor und dem zukünftigen Träger der Einrichtung noch vorzulegenden Konditionen. Die Konditionen zum Neubau dieser sechsgruppigen Einrichtung werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Kreisausschuss und Kreistag zur endgültigen Beschlussfassung detailliert vorgelegt.

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung dieser sechsgruppigen Einrichtung in Wassenberg zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Kindertagesbetreuung zeitnah sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	1

Niederschrift über die 10. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2023

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

**Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Wassenberg
hier: Beschlussfassung zur Errichtung einer viergruppigen Interims-Container-Einrichtung
durch einen Investor in Trägerschaft der AWO Kreisverband e. V. bis zur Fertigstellung eines
sechsgruppigen Neubaus auf dem Grundstück Pletschmühlenstraße**

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Noch nicht bekannt
----------------------------------	--------------------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 06.03.2023 wird dem Jugendhilfeausschuss in Tagesordnungspunkt Ö 8 der Sachverhalt zum Neubau einer sechsgruppigen Einrichtung der Kindertagesbetreuung im Sozialraum Wassenberg auf dem Grundstück Pletschmühlenstraße vorgestellt sowie der entsprechende Beschlussvorschlag zur Umsetzung unterbreitet.

Auf die dortigen inhaltlichen Ausführungen wird verwiesen.

Der zum Neubau der sechsgruppigen Einrichtung bereite Investor hat in Planungsgesprächen mit dem Kreisjugendamt bestätigt, dass er vorbereitend auf die Inbetriebnahme dieses Neubaus bereits eine viergruppige Interims-Container-Einrichtung verwirklichen kann.

Der Investor ist bereit, nach Abschluss der Vorverfahren (Baugenehmigung, Betriebserlaubnis etc.) zeitnah mit der Errichtung der Interims-Container-Lösung zu beginnen.

Mit einer Inbetriebnahme ist frühestens zum Kitajahr 2023/2024 zu kalkulieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen die Konditionen des Investors aufgrund der Vielzahl der im Vorfeld zu klärenden Sachverhalte und herbeizuführenden Beschlüsse, u.a. zur Nutzung des Grundstücks, noch nicht endgültig fest.

Auch der Träger AWO Kreisverband e. V. hat sein Interesse gegenüber dem Kreisjugendamt bekundet, die Trägerschaft bereits für die Interimslösung zu übernehmen. (Anlage 1)

In vorbereitenden Gesprächen hat der Träger dargelegt, dass eine Inbetriebnahme der Interimseinrichtung aufgrund der bestehenden Fachkräfteproblematik im Bereich der sozialen Erziehungsberufe nur eine sukzessive Inbetriebnahme der vier Gruppen ermöglicht. Garantiert werden kann eine Inbetriebnahme mit zunächst zwei Gruppen mit der Zielsetzung des vollständigen Betriebs zum 01.01.2024.

Der Träger hat die Übernahme der gesamt einzubringenden Trägeranteile sowie der Mietanteile, die nicht durch die anerkannte Miete gemäß KiBiz gedeckt sind, durch das Kreisjugendamt beantragt (Anlage 2).

Das Fachamt regt an, aufgrund der Eilbedürftigkeit in der Sache in diesem Einzelfall die Entscheidung zu den vertraglichen Konditionen des Investors und des Trägers sowie die Abbildung der zugrunde zu legenden Finanzkulisse unmittelbar – somit ohne erneute Vorberatung im Jugendhilfeausschuss – in die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss bzw. Kreistag zu geben. Hierüber sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Fraktionen jeweils im Vorfeld zu informieren.

In der viergruppigen Interims-Container-Lösung sind die folgenden Gruppenformen im Zuschussantrag 2023/2024 berücksichtigt:

2x Gruppenform I
2x Gruppenform III.

Damit kann insgesamt der gesetzliche Anspruch für 85 Kinder gedeckt werden:

12 U3-Kinder
73 Ü3-Kinder.

Ausschussmitglied Wagner erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung die grundsätzliche Errichtung einer viergruppigen Interims-Container-Lösung als Vorläufer-Einrichtung auf dem Grundstück Pletschmühlenstraße in Wassenberg bis zur Fertigstellung eines sechsgruppigen Neubaus vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubniserteilung durch das Landesjugendamt und der Angemessenheit der vom Investor und dem zukünftigen Träger der Einrichtung noch vorzulegenden Konditionen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Konditionen aufgrund der Eilbedürftigkeit in der Sache in diesem Einzelfall unmittelbar – somit ohne erneute Vorberatung im Jugendhilfeausschuss – in die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss bzw. Kreistag zu geben. Hierüber sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Fraktionen jeweils im Vorfeld zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Kinder- und Jugendförderung

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Sozialraum Wassenberg: Antrag der Stadt Wassenberg auf Bezuschussung der Personalkosten in der Einrichtung Culture Clash

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 30.000 Euro
----------------------------------	-----------------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.09.2017 beschlossen, für den Sozialraum Wassenberg die Personalkosten für eine 0,5 Stelle für die mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit mit einer Befristung von zunächst 2 Jahren zu bezuschussen.

In seiner Sitzung vom 23.11.2021 hat der Jugendhilfeausschuss sodann die entfristete Bezuschussung dieser Stelle mit 0,5 VZÄ für den Sozialraum Wassenberg im Aufgabengebiet der mobilen offenen Kinder- und Jugendarbeit beschlossen.

Die Stadt Wassenberg als Trägerin der Jugendeinrichtung Culture Clash hat die Stelle von Anfang an um 0,25 Stellenanteile aus eigenen finanziellen Mitteln aufgestockt.

Mit Schreiben vom 19.12.2022 weist die Trägerin des Jugendzentrums „Culture Clash“ in Wassenberg auf die Notwendigkeit einer Stellenmehrung aufgrund eines gesteigerten Bedarfs nach verstärkter Präsenz eines mobilen Arbeitsansatzes im Bereich der Stadt Wassenberg und die damit einhergehende personelle Engpassung für eine mit derzeit 75% versehenen mobilen Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft hin und beantragt nunmehr insgesamt die Bezuschussung der Personalkosten in Höhe von insgesamt 100%.

Im Vorfeld hat die Trägerin und insbesondere die sozialpädagogische Fachkraft für mobile OKJA des Jugendzentrums Culture Clash Wassenberg anlässlich der turnusmäßig mit dem Kreisjugendamt stattfindenden Qualitätsgespräche regelmäßig auf eine hohe Frequentierung der mobilen Arbeit mit Jugendlichen und teilweise jungen Erwachsenen, die einen multiproblematischen sozialen Hintergrund aufweisen, hingewiesen.

Die veränderten Bedarfe der Zielgruppe der mobilen OKJA sowie die ebenfalls durch die gesetzlichen Neuerungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hinzugekommen Aufgaben übersteigen die personelle Kapazität der bisher mit insgesamt 75 % tätigen Fachkraft.

Bei dem quantitativen und qualitativen Aufgabenzuwachs im Bereich der mobilen Jugendarbeit handelt sich vorwiegend um

- die Begleitung und Initiierung von weiteren Projekten an stark frequentierten Begegnungsorten von Jugendlichen/jungen Erwachsenen, wie u.a. Skaterplatz und der weitergehenden Nutzung der Schutzhütte, etc.,
- das verstärkte Aufsuchen von informellen Treffpunkten im Stadtgebiet Wassenberg,
- die Erweiterung bzw. Beibehaltung der mobilen Angebote in den umliegenden Ortsteilen der Stadt Wassenberg, die insbesondere über eine ungünstige verkehrstechnische Infrastruktur im öffentlichen Personennahverkehr verfügen,
- die verstärkte Mit- und Zusammenarbeit in der Jugendeinrichtung Culture Clash auf der Grundlage des § 11 KJSG. Hierzu zählen Ferienspiele, aktuelle jugendspezifische Themen und Unterstützung bei der Umsetzung von Themen im kommunalpolitischen Raum wie insbesondere deren inklusive Ausgestaltung.
- die Angebotserweiterung im Sinne des KJSG, insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, inklusive Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, Präventionsgebote vor Ort (Mobbing, sexualisierte Gewalt, Gefahren durch Mediensucht, etc.), stärkere Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Auch unter den aktuellen wie den zurückliegenden Voraussetzungen der personellen Situation mit nur einer Fachkraft für das Jugendzentrum kann jugendlichen Besucherinnen und Besuchern nicht mehr problemangemessen begegnet werden. So kann eine Fachkraft nicht gleichzeitig die pflichtgemäßen Aufgaben gemäß § 11 KJSG (u.a. außerschulische Bildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Kinder- und Jugenderholung) und die intensive Arbeit mit den Jugendlichen fachgerecht und unter dem Aspekt der zu garantierenden Aufsichtspflicht bewerkstelligen.

Insofern ergibt sich eine weitere Begründung für den personellen Mehrbedarf auch aus den gesteigerten Anforderungen im Angebotsfeld der Jugendeinrichtung insgesamt.

Mit einem prozentualen Zuwachs des mobilen Arbeitsansatzes auf eine 100% Stelle können die Bemühungen im pädagogischen Arbeitssegment des ‚Übergangs von der Schule ins Berufsleben‘, präventiven wie inklusiven Arbeitsfeldern intensiviert werden. Durch den zusätzlichen präventiven Arbeitsansatz können mithin schulisch/berufliche Perspektiven für einzelne Jugendliche wie auch für Gruppen entwickelt werden.

Außerdem kann durch eine engere Verzahnung zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) Wassenberg und dem Jugendzentrum Culture Clash dem im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz normierten Präventionsgedanken („Mehr Prävention vor Ort“) stärker Rechnung getragen werden.

Um den mittel- und längerfristigen weiteren Bedarf beobachten und einschätzen zu können, ob die skizzierten pädagogischen Intentionen auch dauerhaft erforderlich sind, soll die Bezuschussung der die bisherigen 0,5 VZÄ übersteigenden Personalkosten zunächst befristet erfolgen und die Angelegenheit in einem weitergehenden Evaluationsprozess einer fachlichen Einschätzung unterzogen werden. Dabei soll der Evaluationsprozess inklusiv, lebenswelt- und sozialraumorientiert transparent und beteiligungsorientiert angelegt sein.

Daher wird vorgeschlagen, die personelle Aufstockung des mobilen Arbeitsansatzes zunächst für ein Jahr (01.01.2023– 31.12.2023) zu befristen.

Eine aussagekräftige Darstellung der bisher geleisteten offenen Kinder- und Jugendarbeit kann den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Die Finanzierung der Zuschussmehrung für den befristeten Zeitraum von einem Jahr in Höhe von ca. 30.000 Euro kommt nach derzeitiger Einschätzung ohne eine Erhöhung des kalkulierten Haushaltsansatzes 2023 für die Bezuschussung der OKJA aus, da davon ausgegangen werden kann, dass nicht alle für eine Bezuschussung vorgesehenen Stellen zusammenhängend besetzt sein werden.

Die Verwaltung ergänzt, dass im Jahr 2023 eine Evaluation der OKJA beabsichtigt sei, damit u.a. eine Vergleichbarkeit der Träger möglich sei.

Ausschussmitglied Kleinjans verweist auf den Kinder- und Jugendförderplan und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit der Einrichtung „Culture Clash“ durch eine Erhöhung der Bezuschussung der Personalkosten um weitere 0,5 VZÄ für den befristeten Zeitraum 01.01.2023-31.12.2023 sowie die Fortsetzung des Sachkosten- und Mobilitätszuschlags.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Ablauf der Befristung dem Jugendhilfeausschuss ausführlich über die Entwicklung und insbesondere dem ggfls. weiterhin bestehenden zusätzlichen personellen Bedarf im Arbeitssegment der mobilen Arbeit in der Stadt Wassenberg zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

**Wahl eines Vertreters des Jugendhilfeausschusses zur Entsendung in die Arbeitsgruppe
„Generationenübergreifende Begegnungen“**

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	1, 2, 3, 4
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung am 19.05.2021 hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales auf den gemeinsamen Ergänzungs-/Änderungsantrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 21.01.2021 betreffend „Antrag der FDP - Fraktion vom 14.12.2020“ (TOP 3.1; Vorlage 0109/2021) beschlossen:

„Der Beirat für Generationenfragen wird gebeten, mit sachlicher Unterstützung der Kreisverwaltung und der Träger der Einrichtungen ein Konzept zur „generationenübergreifenden Betreuung“ zu erarbeiten. Dieses Konzept soll sowohl räumlich-bauliche als auch organisatorisch-strukturelle Aspekte beleuchten und die jeweils spezifischen Interessenlagen, Erfordernisse und eventuellen Konfliktlagen beachten bzw. benennen. Dabei soll auch die Expertise und Erfahrung der Familienzentren im Kreis Heinsberg einfließen und deren zukünftig wichtige Rolle in diesem Konzept beschrieben werden. Zur weiteren Bearbeitung wird das Konzept in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen eingebracht.“

Der Vorsitzende des Beirates für Generationenfragen, Herr Benetreu, hat den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen in der Sitzung vom 10.08.2022 über den Diskussionsstand und die hieraus entstandenen Empfehlungen des Beirates unterrichtet. Diese Erläuterungen wurden durch die Verwaltung anhand vorliegender Daten und Fakten ergänzt. Auf die Niederschrift des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 10.08.2022 sowie die in diesem Zusammenhang bereitgestellten Anlagen zu diesem TOP wird verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen vom 10.08.2022 ist das Gremium der Anregung des Ausschussvorsitzenden Dr. Kehren einvernehmlich gefolgt, anstelle der ursprünglich vorgesehenen Erarbeitung eines Konzeptes eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden. Der Ausschussvorsitzende Dr. Kehren hat daraufhin an der Sitzung des Beirates für Generationenfragen am 24.08.2022 teilgenommen und diesem die geplante weitere Vorgehensweise erläutert.

Auf der Grundlage der erfolgten Beratungen im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen und der Behandlung im Beirat für Generationenfragen hat der Ausschuss

Niederschrift über die 10. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2023

für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen sodann in seiner Sitzung am 16.11.2022 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

„Im Nachgang zu den erfolgten Beratungen im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen und der Behandlung im Beirat für Generationenfragen wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem/r Vertreter/in des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, des Beirates für Generationenfragen, des Jugendhilfeausschusses, der Pflegeeinrichtungen und der Verwaltung, gebildet. Die Arbeitsgruppe soll ein Positionspapier zum Thema „Generationenübergreifende Begegnungen“ mit Leitplanken erarbeiten, wie man die bereits bestehenden Aktivitäten der Träger unterstützen und eventuell bestehende Schwierigkeiten beseitigen kann.“

Seitens des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen sowie des Beirates für Generationenfragen wurde jeweils bereits ein Vertreter/eine Vertreterin für die Arbeitsgruppe benannt.

Der Vertreter/die Vertreterin des Jugendhilfeausschusses soll in der Sitzung am 06.03.2023 bestimmt werden.

Die Ausschussvorsitzende erläutert zum Hintergrund der Entsendung eines Mitglieds in die Arbeitsgruppe.

Vorgeschlagen sind Ausschussvorsitzende Dr. Leonards-Schippers sowie Ausschussmitglied Dr. Grübener. Die Ausschussvorsitzende übergibt daraufhin die Sitzungsleitung zur Durchführung der Abstimmung an die stellvertretende Ausschussvorsitzende Reh. Ausschussmitglied Dr. Grübener beantragt geheime Abstimmung. Die Auszählung der geheim durchgeführten Abstimmung erfolgt mit Einverständnis der Ausschussmitglieder durch Frau Stadler und Herrn Siebmans als Vertretung der Verwaltung.

Nach Auszählung der Stimmen entfallen von den 13 abgegebenen Stimmen zehn auf Dr. Leonards-Schippers und drei auf Dr. Grübener.

Stellv. Ausschussvorsitzende Reh stellt daraufhin fest, dass die Ausschussvorsitzende nach dem Ergebnis der Wahl in die Arbeitsgruppe als Vertretung des Jugendhilfeausschusses entsandt wird.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Bericht der Verwaltung

Vorgehensweise zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs OGS

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 haben zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, so dass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben wird.

Die Planungen der Landesregierung zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs im Primarbereich sehen eine Klärung der Rahmenbedingungen unter Einbeziehung aller Beteiligter im Jahr 2023 in „geteilter Federführung“ von MSB und MKJFGFI vor; ein Gesetzgebungsverfahren ist erst für das Jahr 2024 avisiert. Die Vorschläge, wegen der absehbaren personellen Probleme die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu verschieben sowie eine Letztverantwortlichkeit der Schulträger vorzusehen, wurden zurückgewiesen. Daher ist einstweilen davon auszugehen, dass die Jugendhilfeträger Anspruchsverpflichtete werden. Für die Kommunen Gangelt, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg und Wegberg ist dies damit das Kreisjugendamt.

Wenn – wie es Absicht der Landesregierung ist – geregelt wird, dass der Rechtsanspruch insgesamt gegenüber dem Jugendhilfeträger geltend zu machen ist und dieser im Zweifel auch gerichtlich in Anspruch zu nehmen wäre, ergeben sich im kreisangehörigen Raum zusätzliche Herausforderungen aufgrund des vielfachen Auseinanderfallens von Jugendhilfe- und Schulträgerschaften. Aufgrund dessen empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung Jugendamts- und Schulträgerbezirk übergreifend.

Trotz des noch ausstehenden Landesgesetzes sind bereits jetzt Planungen und Vorbereitungen möglich. Entsprechend der Umsetzung des Rechtsanspruchs in gemeinsamer Verantwortung der Ressorts für Schule und Jugendhilfe auf Landesebene ist diese Aufgabe auch auf kommunaler Ebene in Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe wahrzunehmen. Um die Herausforderung erfolgreich zu meistern, ist eine frühzeitige und verbindliche Abstimmung aller beteiligten Akteure vonnöten, die nicht nur die quantitativen, sondern auch die qualitativen Aspekte berücksichtigt.

Zur abgestimmten Steuerung des Prozesses sowohl in inhaltlicher als auch zeitlicher Hinsicht beabsichtigen Kreisjugendamt und Untere Schulaufsicht im ersten Schritt die Gründung einer Steuerungsgruppe, welche sich aus Schulträgern im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg, der Unteren Schulaufsicht, dem Kreisjugendamt, den Beraterinnen im Ganztage sowie ggf. dem Landesjugendamt zusammensetzen soll.

Als Auftakt wurden Vertretungen der kreisjugendamtsbezirksangehörigen Kommunen sowie der Kommunen mit eigenem Jugendamt zu einer Informationsveranstaltung am 23.02.2023 ins Kreishaus eingeladen.

Über den Fortgang wird zu gegebener Zeit berichtet werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Anfragen liegen nicht vor.



Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



Christine Stadler
Schriftführerin